

II- 397 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 18. 174- Präs. A/70  
Anfrage Nr. 47 der Abg. Landmann und Gen.  
betreffend einen Entwicklungsplan für die  
Berggebiete.

113 / A. B.  
zu 47 / J.  
Präs. am 30. Juli 1970.

Wien, am 28. Juli 1970

An den  
Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n  
-----

5. febr

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Landmann und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. 6. 1970, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in der Anfrage zitierte Stelle der Regierungserklärung vom 27. 4. 1970 (Österr. Staatsdruckerei L 6118120, Seite 44/45) entstammt dem Kapitel, in welchem über Probleme und Aufgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesprochen wird. Dem Bundesministerium für Bauten und Technik kommt keine Kompetenz zur Setzung unmittelbarer Maßnahmen im Sinne der Anfrage zu.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist daher auch nicht in der Lage, konkrete Maßnahmen für das laufende Jahr vorzusehen.

Die an mich gerichtete Anfrage lautet:

Welche konkrete Maßnahmen werden noch im Laufe dieses Jahres gesetzt, um für die Berggebiete die in der Regierungserklärung angekündigten Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung und die Existenzsicherung der dort lebenden Bevölkerung zu schaffen.

